



Rathaus Umschau

Montag, 8. Februar 2021

Ausgabe 025

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Meldungen	2
› Gebrauchtwarenkaufhaus Halle 2 startet Onlineverkauf und Shopping-Service	2
› Münchner Stadtmuseum erhält bedeutende Schenkungen	3
› Bauzentrum: Online-Infoabend zum Energieausweis	5
› Filmmuseum München: Online-Programm bis 14. Februar	6
Antworten auf Stadtratsanfragen	7
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Meldungen

Gebrauchtwarenkaufhaus Halle 2 startet Onlineverkauf und Shopping-Service

(8.2.2021) Ab sofort bietet die Halle 2, das Gebrauchtwarenkaufhaus der Stadt, in der Peter-Anders-Straße 15 in Pasing neue Einkaufsmöglichkeiten an.

1. Click & Collect Service

Gut erhaltene Dinge werden nun auch auf der digitalen Plattform ebay Kleinanzeigen nach dem Prinzip von Click & Collect zum Kauf angeboten. Das bedeutet, die Artikel werden online gekauft beziehungsweise bestellt. Das Team der Halle 2 bereitet den Einkauf so vor, dass die Ware dann unkompliziert zum Wunschtermin in der Halle 2 kontaktlos (mit EC-Karte) oder bar bezahlt und abgeholt werden kann.

2. Shopping Service unter der Telefonnummer 0162-4291331

Für konkrete Kundenwünsche bietet das Team der Halle 2 auch individuelle Beratung: telefonisch oder per WhatsApp. Das Verkaufsteam stellt die Produktauswahl der Kundinnen und Kunden zusammen. Auch für die Suche nach speziellen Gegenständen kann dieser Service in Anspruch genommen werden.

Die Servicezeiten sind montags bis freitags von 14 bis 18 Uhr.

3. Neuer Instagram Account

Mit dem neuen Instagram Account @halle2_muenchen will die Halle 2 ihre Social-Media-Präsenz stärken und damit noch bekannter und erlebbarer werden. Der AWM berichtet hier künftig regelmäßig über Aktuelles rund um die Halle 2 und präsentiert Ausschnitte aus dem vielfältigen Warenangebot.

Kommunalreferentin und 1. Werkleiterin des AWM, Kristina Frank: „Knapp 140.000 Gegenständen aus der Halle 2 konnten wir 2020 ein zweites Leben schenken. Darauf sind wir stolz. Diese Zahl wird uns in diesem Jahr Ansporn sein, auch wenn pandemiebedingte Einschränkungen die Halle 2 ebenfalls treffen. Das Thema Wiederverwendung ist eine zentrale Säule im AWM. Ich bin mir sicher, dass wir mit dem Online-Angebot neue Fans für die Halle 2 gewinnen können. Gebrauchtwaren sind nachhaltig, schonen Ressourcen und vermeiden CO₂ – das sollte uns allen ein Anliegen sein.“ Um die aktuellen Bestimmungen im Hinblick auf Covid-19 einzuhalten, erfolgt die Abholung von Gegenständen nur nach individueller Terminvergabe im Viertelstundentakt. Generell gilt eine FFP2-Maskenpflicht, das Abstandsgebot und das Gebot der Handdesinfektion.

Der Verkaufsraum ist weiterhin aufgrund des Lockdowns geschlossen.

Weitere Informationen gibt es unter www.halle2-muenchen.de oder telefonisch im Infocenter unter der Nummer 233-96200.

Münchner Stadtmuseum erhält bedeutende Schenkungen

(8.2.2021) Die Sammlung Fotografie des Münchner Stadtmuseums kann sich über zwei bedeutende Schenkungen freuen:

Ein Münchner Ehepaar hat dem Museum eine Sammlung originaler Stereofotografien aus dem Zeitraum von 1850 bis 1900 geschenkt.

Darüber hinaus erhielt die Sammlung Fotografie von Nina Reich-Olden und Cornelia Reich ein umfangreiches Konvolut aus dem Nachlass des Fotografen und Verlegers Hanns Reich als Schenkung.

Der Freundeskreis des Münchner Stadtmuseums e.V. unterstützt zudem die Ausstellung „MUC/Schmuck. Perspektiven auf eine Münchner Privatsammlung“.

Kulturreferent Anton Biebl: „Seit jeher ist das Münchner Stadtmuseum eines, das große bürgerschaftliche Unterstützung erfährt. Wertvolle Privatsammlungen sind in kommunale Verantwortung übergeben worden. Wir sorgen dafür, dass sie für die Öffentlichkeit zugänglich sind – digital und in Ausstellungen. Die Sammlung Fotografie des Münchner Stadtmuseums wird aktuell durch zwei Schenkungen bereichert, die internationale Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Ebenso wichtig ist für uns die lokale Unterstützung der Museumstätigkeit durch privates Engagement, beispielsweise über den Freundeskreis des Münchner Stadtmuseums. Ich danke unseren Unterstützerinnen und Unterstützern.“

Stereofotografien 1850 – 1900

Ein Münchner Ehepaar hat der Sammlung Fotografie des Stadtmuseums eine wertvolle Sammlung von insgesamt 3.900 originalen Stereofotografien aus dem Zeitraum von 1850 bis 1900 geschenkt. Die Schenkung wurde über den Zeitraum von Jahrzehnten zusammengetragen und ist ausgesprochen großzügig und inhaltlich von außerordentlicher Qualität. Durch diese Schenkung entwickelt sich das Münchner Stadtmuseum qualitativ und quantitativ als die vielseitigste Museumssammlung zur Stereofotografie in Deutschland. Dank der Schenkung wächst der Gesamtbestand an Stereoaufnahmen in der Sammlung Fotografie auf mehr als 10.000 Bilder an.

International vergleichbar ist die Sammlung von Stereofotografien des Münchner Stadtmuseums mit der Bibliothèque nationale de France, Paris, oder den amerikanischen Sammlungen des Getty Museums, L.A., des George Eastman House, Rochester, oder der New York Public Library.

Die Schenkung umfasst im Einzelnen zirka 500 Aufnahmen berühmter nordamerikanischer Fotografen, die die Landschaft im Wilden Westen und indigener Völker Nordamerikas dokumentiert und die staatlichen geographischen Expeditionen in die noch weitgehend unerforschten Gebiete der Rocky Mountains und des Colorado River zwischen 1870 und 1875 begleitet haben. Aber auch Themen wie der amerikanische Bürgerkrieg 1861 bis 1865 oder auch Katastrophen wie die Stadtbrände von Chicago 1871 und

Boston 1872 sind in den Aufnahmen dokumentiert. Es handelt sich unter anderem um Aufnahmen der Fotografen Eadweard Muybridge, Carleton Watkins, George N. Barnard, John Karl Hillers, E. & H.T. Anthony, der Kilburn Brothers, Charles Bierstadt und Seneca Ray Stoddard. Außerdem enthält die Schenkung etwa 65 Fotos von William England, der 1859/60 die Ostküste der USA und Kanadas im Auftrag der London Stereoscopic Company bereiste. Diese Aufnahmen waren die ersten aus den USA in Europa und haben das europäische Amerikabild nachhaltig mitgeprägt.

München ist mit umfangreichen Bildserien von Joseph Albert, Joseph Bscherer, Hermann Manz, Georg Böttger, Christian König, Ernst Reulbach, Friedrich Bruckmann, Gustav Liersch, Georg und Ferdinand Schmidt, Sophus Williams, J.F. Stiehm, Theodor Creifelds, Hermann Krone, Laurentius Hergo, C. Eckenrath, Julius Moser & Senftner und Otto von Bosch aus dem Zeitraum 1858 bis 1870 vertreten.

Von englischen Fotografen wie Roger Fenton, Francis Bedford, George Washington Wilson, William Russel Sedgfield oder der London Stereoscopic Company existieren weitere 500 Aufnahmen aus Großbritannien, Deutschland und dem Orient.

Aus Frankreich sind unter anderem Aufnahmen von Adolphe Braun, Claude-Marie Ferrier & Charles Soulier, Charles Gaudin, Hippolyte Jouvin oder Ernest Lamy zu nennen.

Weitere Bildkonvolute stammen aus Australien, Asien, dem Orient, Südamerika und aus Afrika.

Begleitet wird diese Schenkung durch eine reichhaltige Bibliothek, die 300 Bücher zur Geschichte der Fotografie mit Schwerpunkt Stereofotografie umfasst.

Nachlass Hanns Reich

Von Nina Reich-Olden und Cornelia Reich erhielt die Sammlung Fotografie des Münchner Stadtmuseums ein umfangreiches Konvolut aus dem Nachlass von Hanns Reich, dem Vater von Nina Reich-Olden, als Schenkung. Hanns Reich war einer der bekanntesten Fotobuch-Verleger in Deutschland in den 1950er/60er Jahren. Mehr als 50 Bildbände, davon viele in ausländischen Lizenzausgaben, sind im terra magica Verlag erschienen. Die Fotografien stammten von international bekannten Fotografen und Fotografinnen. Henri Cartier-Bresson, Werner Bischof, Robert Lebeck, Stefan Moses, Herbert List und viele andere haben in den Büchern des Verlags ihre Aufnahmen veröffentlicht.

Hanns Reich erhielt seine erste Verlagslizenz während der amerikanischen Besatzungszeit in München: Aufgrund seiner jüdischen Herkunft wurde er im Dritten Reich verfolgt und war im Konzentrationslager Dachau interniert. Das Konvolut besteht unter anderem aus 42 Bildbänden des Verlags terra magica, 63 Originalaufnahmen von Henri Cartier-Bresson, Herbert List,

Stefan Moses, Werner Bischof, Guido Mangold, Andre Gelpke, Floris M. Neusüss, Paul Alriasy, Leni Riefenstahl, Ergy Landau, Rudolf Dietrich, Rudi Herzog, Helmut Hahn (Mönchengladbach), Sigrid Grunow, Hans-Otto Göpfert, Thomas Cugini (Zürich), Charles Compere, Edith Rimkus (Berlin), Opitz, Hans Mayer-Weden unter anderem aus den 1950er/60er Jahren. Darüber hinaus umfasst die Schenkung zehn Farbabzüge von Hanns Reich: Porträts des spanischen Künstlers Salvador Dalí in Portlligat, um 1960, sowie insgesamt zirka 800 Schwarzweiß- und Farbaufnahmen von Hanns Reich aus den 1950er und 1960er Jahren aus Deutschland, Europa, den USA, Südamerika, Israel, Afrika, Tansania, Mali, Südafrika und China.

„MUC/Schmuck“

In der Ausstellung „MUC/Schmuck. Perspektiven auf eine Münchner Privatsammlung“ zeigt das Münchner Stadtmuseum nach dem Ende des Lockdowns Münchner Schmuck aus der Privatsammlung, die das Museum kürzlich von Dr. Beate Dry-von Zezschwitz erwerben konnte. Die Sammlung umfasst Arbeiten von den 1880er bis in die 1930er Jahre.

Welche Themen und Ideen haben Münchner Schmuckkünstler*innen Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts beschäftigt? Und inwieweit sind diese Themen für junge Schmuckkünstler*innen von heute noch relevant? Das Münchner Stadtmuseum ist diesen Fragen zusammen mit der Klasse von Professorin Karen Pontoppidan, Akademie der Bildenden Künste München, nachgegangen. Gemeinsam wurde eine Ausstellung konzipiert, in der Schmuckstücke aus der Sammlung Dry-von Zezschwitz mit Werken der Studierenden in Dialog gesetzt werden.

Um möglichst viele Menschen anzusprechen, wurden in dieser Ausstellung die Texte in Einfacher Sprache verfasst. Für vertiefende Informationen liegt in der Ausstellung ein kostenloses Begleitheft aus. Der Freundeskreis des Münchner Stadtmuseums e.V. unterstützt die Ausstellung, das Rahmenprogramm und die englische Fassung des Begleithefts.

Bauzentrum: Online-Infoabend zum Energieausweis

(8.2.2021) Das Bauzentrum München lädt in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Bayern am Donnerstag, 11. Februar, um 18 Uhr zum Online-Infoabend „Energieausweis, Wärmebedarf, GEG und Energieberatungspflicht“. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Online-Anmeldung ist erforderlich unter <https://t1p.de/Energieausweis>.

Am 1. November 2020 wurde die EnEV (Energieeinsparverordnung) und das EEWärmeG (Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetz) durch das GEG (Gebäude-Energie-Gesetz) abgelöst. Daraus ergibt sich unter anderem die Verpflichtung zur Ausstellung eines Energieausweises. Ebenfalls wurde im Verkaufsfall und bei größeren Sanierungen von Ein- und Zweifamilienhäusern eine obligatorische energetische Beratung der Käufer*innen bezie-

hungsweise Eigentümer*innen verankert. Wann muss ein Energieausweis für Wohngebäude erstellt werden und in welcher Form? Wer stellt diese aus? Wer bietet die Beratungen an? Architektin Gisela Kienzle erklärt die Zusammenhänge und beantwortet im Anschluss Fragen.

Weitere Infos unter veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum, per E-Mail an bauzentrum@muenchen.de oder telefonisch unter 546366-0.

Filmmuseum München: Online-Programm bis 14. Februar

(8.2.2021) Das Filmmuseum München führt ab heute, 8. Februar, mit dem Kurzfilm „Vagabonding Images“ die Filmreihe „Nicolas Humbert & Friends“ fort. Der Film von Nicolas Humbert und Simone Fürbringer verbindet Autobiografisches mit dem filmischen Experiment. Außerdem ist der Film „Why should I buy a bed when all that I want is sleep“ zu sehen. Zwischen 1993 und 1999 besuchten und filmten Nicolas Humbert und Werner Penzel den amerikanischen Dichter Robert Lax und schufen ein ganz eigenes, poetisches Porträt.

Zum Abschluss der Filmreihe gibt es am Freitag, 12. Februar, um 18 Uhr ein Live-Gespräch mit Nicolas Humbert auf der Online-Plattform des Stadtmuseums, in dem er über seine Filme und das gemeinsame Filmemachen sprechen wird.

In der Reihe von Restaurierungen des Filmmuseums ist ab Donnerstag, 11. Februar, das restaurierte Fragment des Stummfilms „Der Totentanz“ online zu sehen. „Der Totentanz“ ist der erste Film, der in den Studios in Potsdam-Babelsberg im neuen Glashaus 1912 gedreht wurde. Zum 100. Jubiläum präsentierte das Filmmuseum München anlässlich der Berlinale 2012 die restaurierte Fassung mit der Musikbegleitung von Günter A. Buchwald. Das Online-Programm des Filmmuseums München ist im Internet abrufbar unter <https://vimeo.com/filmmuseummuenchen>. Der Zugang ist kostenfrei. Weitere Infos unter www.muenchner-stadtmuseum.de/film.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 8. Februar 2021

Nachgefragt: Türkenstraße 52/54: Wohnraum vernichtet für Spekulation

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 28.10.2020

Nachgefragt: Türkenstraße 52/54: Wohnraum vernichtet für Spekulation

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 28.10.2020

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 28.10.2020 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung federführend wie folgt beantwortet wird.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

„Mitten in der Türkenstraße klafft weiter ein riesiges Loch – genau dort, wo früher bezahlbarer Wohnraum für breite Teile der Gesellschaft stand, der seit 2012 entmietet und 2019 abgerissen wurde.

Die Türkenstraße 52/54 ist beispielhaft für eine schonungslose Gentrifizierung im Sinne der Profitmaximierung, die sich in ganz München zeigt. Einem solchen Treiben darf nicht weiter zugesehen werden. München darf nicht zur Stadt der Reichen verkommen. Die Stadt muss hier entschlossen handeln. Auch wenn die Antwort auf unsere Anfrage Nr. 14-20/F 01737 zur Türkenstraße 52/54 zur Klärung von Fragen beigetragen hat, bleiben weitere Fragen offen.“

Frage 1:

Wie viel Wohnraum entsteht als „Ersatzwohnraum“ durch den Neubau in der Türkenstraße 52/54 und wie viel Wohnraum wurde durch den Abriss des Bestandes vernichtet? (Bitte jeweils Gesamtwohnfläche in m² und Anzahl der Wohnungen) Handelt es sich hierbei um Miet- oder Eigentumswohnungen?

Antwort des Sozialreferates:

Durch Abriss gingen im Bestand 53 Wohnungen mit insgesamt 3.245m² verloren. Es handelte sich, soweit bekannt, um Mietwohnungen. Nach der dem Sozialreferat bisher vorliegenden letzten Planung, die der zweckentfremdungsrechtlichen Abbruchgenehmigung von 2012 zugrunde lag, sollten ursprünglich 24 Wohnungen mit insgesamt 3.510m² neu entstehen.

Nach letzter baurechtlich genehmigter Planung der neuen Eigentümerin sollen 65 Wohnungen mit insgesamt 5.747m² neu entstehen. Die neuen Planunterlagen wurden mittlerweile von der Verfügungsberechtigten ange-

fordert, liegen uns aber noch nicht vor. Ob Miet- oder Eigentumswohnungen entstehen sollen, ist dem Sozialreferat nicht bekannt, in diesem Fall war dies aber auch nicht Auflage in der Zweckentfremdungsgenehmigung.

Frage 2:

Welche Unterschiede zum Fall in der Türkenstraße 52/54 hätte es gegeben, wenn die aktuelle Zweckentfremdungssatzung (ZeS) schon vor zehn Jahren angewandt worden wäre? Hätte dadurch der Abriss bezahlbaren Wohnraums und der Bau von teuren Eigentumswohnungen verhindert werden können?

Antwort des Sozialreferates:

Der Abriss hätte auch bei Anwendung der aktuellen Zweckentfremdungssatzung (ZeS) nicht verhindert werden können, da ausreichend Ersatzwohnraum neu geschaffen werden soll.

Es wären jedoch zusätzliche Auflagen im Genehmigungsbescheid hinsichtlich der Neuschaffung von Mietwohnungen und des zulässigen Mietpreises möglich gewesen, wobei dann gesondert hätte geprüft werden müssen, ob die Voraussetzungen für die einzelnen Wohnungen damals auch vorlagen.

Frage 3:

„Für das Anwesen in der Türkenstraße 52 und 54 wurden mehrere Genehmigungsverfahren durchgeführt“ Wann wurden die einzelnen Bauanträge jeweils beantragt und genehmigt bzw. abgelehnt? Welche Änderungen gab es dabei jeweils? Aus welchen Gründen wird das Bauvorhaben als „äusserst komplex“ bezeichnet?

Antwort:

1. Bauantrag für Abbruch und Neuerrichtung eines Wohn- und Geschäftshauses mit 30 WE und Tiefgarage vom 13.10.2011, genehmigt am 12.6.2012.
2. Bauantrag für Neubau VGB + RGB Türkenstraße 52 und RGB Türkenstraße 54 mit 72 WE, Gastronomie und Tiefgarage, vom 11.4.2017, genehmigt am 29.9.2017.
3. Bauantrag für den Neubau einer Wohnanlage (64 WE) VGB + RGB Türkenstraße 52/RGB Türkenstraße 54, erdgeschossige Ladennutzung und zweigeschossige Tiefgarage, vom 14.12.2018, genehmigt am 24.7.2019.
4. Das Bauvorhaben wird als komplex bezeichnet, da bei dieser Maßnahme das Vorderhaus Türkenstraße 54 als Einzelbaudenkmal in der Denkmalliste eingetragen ist und bei der Baumaßnahme auch weitgehend erhalten und saniert wird, während die restlichen Gebäude auf dem Grundstück keine Denkmaleigenschaft vorweisen und entfernt werden dürfen.

Ferner musste im Rahmen des Bauantrages das Sozialreferat wegen der Thematik Abbruch und Wohnungen eingeschaltet werden und auch die Tatsache, dass das Grundstück mit einem Vordergebäude sowie Rückgebäude und Tiefgarage in der Dichte der bisherigen Umgebung bebaut wird, erhöht die Komplexität.

Frage 4:

„Im Rahmen neuerer Bebauungspläne wird das geschaffene Baurecht mittels Bauverpflichtungen sichergestellt, wonach die Bauherinnen und Bauherren verpflichtet sind, das Grundstück innerhalb einer zuvor bestimmten Frist antragsgemäß zu bebauen.“

Wie lange sind diese Fristen in der Regel und welche Konsequenzen hat eine Überschreitung dieser Fristen? Gibt es für das 2019 genehmigte Bauvorhaben in der Türkenstraße 52/54 eine solche Frist? Wenn ja wie lange ist diese?

Antwort:

Voraussetzung für die Vereinbarung einer Bauverpflichtung ist das Bestehen eines Bebauungsplans, da Bauverpflichtungen grundsätzlich in den städtebaulichen Verträgen vereinbart werden, die ein Planungsverfahren begleiten. Diese Verträge beinhalten regelmäßig Fristen für Bauverpflichtungen. Je nach Größe des Planungsgebiets betragen die Fristen 5 bis 10 Jahre, manchmal auch länger. In den wenigen Fällen, in denen die Frist nicht eingehalten werden konnte, treten die Vertragsparteien zur Klärung zusammen und suchen nach einer Lösung. Es gibt für die Anwesen Türkenstraße 52 und 54 aber weder ein übergeleitetes Bauliniengefüge gem. § 30 Abs. 3 BauGB noch einen qualifizierten Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 1 BauGB, die genannten Flächen beurteilen sich daher ausschließlich nach § 34 Abs. 1 BauGB. Im Fall der Anwesen Türkenstraße 52 und 54 gab es deshalb keinen rechtlichen Ansatz für die Vereinbarung einer Bauverpflichtung.

Frage 5:

„Die Erfahrung hat aber gezeigt; dass Investoren und Entwickler wiederholt umdisponieren, um ihre Planungen zu optimieren und dies der Hauptgrund für Verzögerungen ist.“ Während der Gesellschaft dringend benötigter Wohnraum vorenthalten wird, führen solche Verzögerungen zu hohen, leistungslosen Gewinnen für die Investoren. Welche Kriterien nutzt die Stadt, um festzustellen, ob Umplanungen über Jahre hinweg nur „vorge-schoben“ werden? Wie war die Einschätzung der Stadt zu den permanenten Umplanungen des ehemaligen Eigentümers (bis 2018)?

Antwort:

Die Disposition über die Beplanung und Realisierung des Vorhabens liegt grundsätzlich beim Eigentümer. Das zuletzt genehmigte Vorhaben reagiert mit Änderungen auf Schwierigkeiten, die sich bei der Verfolgung des Vorgängervorhabens gestellt hatten und war daher für die Lokalbaukommission auf baurechtlicher Ebene nachvollziehbar.

Frage 6:

Ist es üblich, dass sich solche Prozesse über zehn Jahre hinziehen (2012: Abrissgenehmigung; 2023: Fertigstellung Neubau)? Ist eine solche Verzögerung vereinbar mit dem § 4 Abschnitt (2).2 der Zweckentfremdungssatzung wonach „Wohnraum nachweislich zügig umgebaut, instandgesetzt oder modernisiert“ werden muss, um als nicht zweckentfremdet eingestuft zu werden?

Antwort des Sozialreferates:

Eine solch lange Zeitdauer ist zwar nicht der Regelfall, aber auch nicht völlig unüblich.

Gerade bei größeren Vorhaben gibt es Verzögerungen und Umplanungen bei der Neubauplanung, so dass das in der Zweckentfremdungssatzung geforderte Kriterium „zügig“ bei einzelnen Fällen immer individuell betrachtet und bewertet werden muss.

Beim Anwesen Türkenstraße 52 handelt es sich zudem um einen Abbruch und nicht um eine Instandsetzung oder Modernisierung, sodass hierbei andere Zeitläufe gegeben sind.

Zudem wurden im Haus Türkenstraße 54 Wohnungen für die Umsetzung von Mieter*innen des inzwischen abgebrochenen Anwesens Türkenstraße 52 freigehalten. Der zwischenzeitliche Verkauf im Jahr 2017 führte in diesem Fall zu einer weiteren Verzögerung. Der Abriss erfolgte erst Anfang 2019.

Frage 7:

Welche Mittel nutzt die Stadt um ein ständiges „Optimieren“ der Planungen einzuschränken, um sicherzustellen, dass Wohnraum wirklich zügig wieder zur Nutzung bereitgestellt wird? Wie bewertet die Stadt den Zusammenhang, dass durch die „Optimierung“ der Planungen vor allem auch die Profite der Eigentümer durch stetig steigende Bodenpreise optimiert werden?

Antwort:

Es gibt bei Grundstücken, welche nach § 34 BauGB beurteilt werden, keine Möglichkeit den Bauherrn zu verpflichten z.B. sofort nach Erteilung der Baugenehmigung das Gebäude zu bauen. Eine Baugenehmigung ist gemäß Art. 69 Abs. 1 BayBO vier Jahre lang gültig und kann bzw. muss auf Antrag mehrfach verlängert werden. Die Entwicklung der Bodenpreise kann bei der baurechtlichen Beurteilung eines Vorhabens nach geltender Rechtslage nicht ins Feld geführt werden.

Frage 8:

Wie betrachtet die Stadt unter diesen Gesichtspunkten die Aussage des Geschäftsführers der Real Treuhand Immobilien Norbert Obermayr in ‚Hallo München‘ vom 23. Oktober 2019: „Ich schließe einen Verkauf allerdings nicht aus, wenn ein anderer Investor kommen sollte.“?

Antwort:

Es wird angenommen, dass mit dem in der Fragestellung verwendeten Begriff „unter diesen Gesichtspunkten“ der vermutete Zusammenhang zwischen Projektumplanungen und der Bodenpreisentwicklung gemeint ist. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung kann insoweit lediglich die baurechtlichen Aspekte des Vorhabens, vorliegend gem. § 34 Abs. 1 BauGB, prüfen. Dessen ungeachtet steht ein (etwaiger) Verkauf zur rein privaten Disposition des Eigentümers (siehe Frage 5).

Frage 9:

Die Antwort auf unsere Anfrage ergibt, dass die vier renovierten Wohnungen im bestehenden Haus in der Türkenstraße 54 in den nächsten Jahren bis zur Fertigstellung 2023 weiterhin leer stehen dürfen, damit nicht „die potentiellen Mieter den Lärmbelästigungen“ ausgesetzt werden – drei weitere Jahre Leerstand. Abgesehen davon, dass die Wohnungen teilweise schon seit fünf Jahren leer stehen und die anderen Mietparteien sowie die komplette Nachbarschaft auch mit der Lärmbelästigung durch die Baustelle leben müssen: Auf welchen Paragraphen in der Zweckentfremdungssatzung stützt sich die Ausnahme für Zweckentfremdung durch Lärmbelästigung? Ist durch einen Baubeginn im Jahre 2020 auch der seit 2015 bestehende Leerstand in der Türkenstraße 54 gerechtfertigt und gilt diese Regelung auch für die umliegenden Häuser, die von der Lärmbelästigung durch die Arbeiten an der Türkenstraße 52/54 betroffen sind?

Antwort des Sozialreferates:

In der Zweckentfremdungssatzung gibt es keinen Rechtfertigungsgrund „Lärm“ für einen Leerstand. Berechtigt ist ein Leerstand dann, wenn ein

Anwesen umgebaut, instand gesetzt oder modernisiert bzw. verkauft werden soll (§ 4 Abs. 2 Nr. 2 ZeS).

Gleiches gilt selbstverständlich auch bei einem geplanten Abbruch. Ob eine Sanierung des Hauses Türkenstraße 54 noch immer beabsichtigt ist, wird derzeit geprüft. Sollte der Leerstand nicht gerechtfertigt sein, so wird das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, erneut mit der Verfügungsberechtigten Kontakt aufnehmen und auf eine Belegung drängen.

Frage 10:

*In der Antwort auf unsere Anfrage wird festgehalten, dass „für die Türkenstraße 54 (...) bislang keine Abgeschlossenheitsbescheinigung beantragt oder erteilt“ wurde. Der durch den Eigentümer mit Lärmbelästigung begründete fortgesetzte Leerstand von Wohnungen in der Türkenstraße 54 wiederum würde deren Vermarktung nach einer Umwandlung entscheidend erleichtern, da noch bestehende Mietverhältnisse den erzielbaren Verkaufspreis deutlich schmälern würden. Angesichts dieser pikanten Konstellation: Welche Möglichkeiten des Mieter*innenschutzes sieht die Stadt München im Falle der Beantragung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung zur Umwandlung in Eigentumswohnungen?*

Antwort:

Die Erteilung der Abgeschlossenheitsbescheinigung kann, wenn die technischen Voraussetzungen vorliegen, nicht verwehrt werden. In Gebieten im Bereich einer Erhaltungssatzung ist für die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen seit dem 1.3.2014 eine gesonderte Genehmigung erforderlich (§ 5 der Verordnung zur Durchführung des Wohnungsrechts und des Besonderen Städtebaurechts – DVWoR). Diese ist beim Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, Abteilung Wohnraumerhalt, Bestandssicherung zu beantragen. Dieser Hinweis wird vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung bei der Ausstellung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen regelmäßig in die Bescheinigung mit aufgenommen.

Das in Frage Nr. 12 erwähnte Baulandmobilisierungsgesetz könnte bzw. wird die Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen ebenfalls erschweren. Dies geschieht aber, wie gesagt, unabhängig von einer erteilten Abgeschlossenheitsbescheinigung.

Frage 11:

Rechtfertigt nicht die Tatsache, dass allein im Bereich der Türkenstraße zwischen Theresien- und Schellingstraße gleich mehrere Häuser von Abriss oder Umwandlung akut bedroht sind, die Wiedereinführung einer Erhaltungssatzung für die Maxvorstadt? Hätte die Zerstörung des Mietwohnraums verhindert werden können, wenn das Gebäude weiterhin Teil eines Erhaltungssatzungsgebietes gewesen wäre? Bis in die 90er Jahre war das Gebiet Teil der Erhaltungssatzung Amalienstraße.

Antwort:

Grundsätzlich können die Gemeinden zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung nach § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB in Bebauungsplänen oder sonstigen Satzungen Bereiche bezeichnen, in denen der Rückbau (Abbruch), die Änderung oder die Nutzungsänderung einer besonderen Genehmigung bedürfen.

Diese Genehmigung darf dann nach § 172 Abs. 4 BauGB nur versagt werden, wenn die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung aus besonderen städtebaulichen Gründen erhalten werden soll. Die Genehmigung ist aber zu erteilen, wenn auch unter Berücksichtigung des Allgemeinwohls die Erhaltung der baulichen Anlage oder ein Absehen von der Begründung von Wohnungseigentum oder Teileigentum wirtschaftlich nicht mehr zumutbar ist. Weiter ist die Genehmigung z.B. zu erteilen, wenn die Änderung einer baulichen Anlage der Herstellung eines zeitgemäßen Ausstattungszustands einer durchschnittlichen Wohnung unter Berücksichtigung der bauordnungsrechtlichen Mindestanforderungen dient. Weitere Tatbestände, wann eine Genehmigung zu erteilen ist, sind in § 172 Abs. 4 BauGB aufgeführt.

Erhaltungssatzungen gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB sind ausschließlich auf die Vermeidung von städtebaulich negativen Folgewirkungen bei Aufwertungs- und Verdrängungsprozessen ausgerichtet. Negative Folgen durch eine Änderung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung sind dann zu befürchten, wenn in einem aufwertungsverdächtigen Gebiet ein größerer Anteil der Bevölkerung potenziell als verdrängungsgefährdet anzusehen ist.

Aufwertungsindikatoren sind z.B. das Alter der Wohngebäude, der Anteil bereits umgebauter (modernisierter) Wohnungen, die Anzahl der erteilten Abgeschlossenheitsbescheinigungen und die Lage von Gebieten und ihrem Umfeld nach dem Mietspiegel.

Indikatoren, auf deren Basis ein Verdrängungspotenzial prognostiziert wird, sind u.a. die mittlere Wohndauer der Bevölkerung, die Altersstruktur, die durchschnittliche Kaufkraft je Einwohner*innen und die Einkommensverhältnisse der Haushalte.

Das Anwesen Türkenstraße 52/54 lag im Bereich der Erhaltungssatzung „Amalienstraße“ vom 5.2.1990, da seinerzeit ein gewisses Aufwertungs- und Verdrängungspotenzial erkennbar war. Diese Erhaltungssatzung trat am 21.2.1990 in Kraft und galt bis zum Ablauf des 20.2.2000. Rechtzeitig vor dem Auslaufen dieser Erhaltungssatzung durchgeführte Untersuchun-

gen konnten jedoch für das Satzungsgebiet das ursprünglich ermittelte Aufwertungs- und Verdrängungspotenzial nicht mehr bestätigen. Die Vollversammlung des Stadtrates hat daher am 15.12.1999 beschlossen, die Erhaltungssatzung „Amalienstraße“ nicht mehr fortzusetzen. Am damaligen Untersuchungsergebnis hat sich bis heute keine Änderung in dem Sinne ergeben, dass nunmehr aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen ein erneuter Erlass einer Erhaltungssatzung für das Anwesen Türkenstraße 52/54 und sein Umfeld nach o.g. Methodik hinreichend ausgestattet werden könnte.

Zudem verhindert die Erhaltungssatzung selbst nicht automatisch den Abbruch von Gebäuden, vielmehr eröffnet dieses Instrument lediglich die Pflicht zur Genehmigung des jeweiligen Vorhabens. Diese Genehmigung kann aber nur unter den Bedingungen des in § 172 Abs. 4 BauGB aufgeführten Gründen versagt werden. § 172 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 3 BauGB spricht von dem „Rückbau“ eines Gebäudes, ein Begriff, der üblicherweise mit „Abbruch“ bezeichnet wird.

Frage 12:

Wie gedenkt sich die Stadt München in Bezug auf die unlängst erfolgte ersatzlose Streichung eines Paragraphen zu erweiterten Umwandlungsvorhalten im Gesetzesentwurf zur Baulandmobilisierung des Bundesinnenministeriums zu verhalten?

Antwort:

Nach den neuesten Informationen, die dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung vorliegen, wurden die Paragraphen zum erweiterten Umwandlungsvorbehalt im letzten Gesetzesentwurf des Baulandmobilisierungsgesetzes nicht gestrichen, sondern sind mit enthalten. Gemäß diesem Gesetz sollen bei der Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen die Antragsteller eine Genehmigung der Behörden einholen, damit Mietwohnungen nicht ohne Weiteres zu Eigentumswohnungen umgewandelt werden können.

Frage 13:

*Die Häuser in der Türkenstraße 52/54 wurden erst in den 80ern umfänglich saniert sowie modernisiert und dadurch auf den neuesten technischen Stand gebracht. In den 2000ern wurden die Fassaden neu verputzt. Der Abriss der Wohnungen ist deswegen nicht nur aus Sicht des bezahlbaren Wohnraumes absurd, sondern auch aus ökologischer Sicht. Bei der Betrachtung der Energiebilanz des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes sprechen Expert*innen sogar davon, dass „eine Sanierung jedem Neubau,*



selbst dem von Passivhäusern, vorzuziehen ist.“ Welche Maßnahmen will die Stadt München ergreifen, um dieser Feststellung gerecht zu werden, nachdem im letzten Jahr der Klimanotstand ausgerufen wurde?

Antwort:

Die Bewertung der ökologischen Folgen eines solchen Neubauvorhabens ist gesetzlich nicht vorgesehen. Die Abwägung liegt in der Erwägung des Investors, der unter zahlreichen Aspekten auch die Kosten von Abbruch und Neubau den Kosten des Bestandserhalts gegenüberstellen wird. Dazu kommt, dass in vielen Fällen moderne Ansprüche an Wohnqualität und gesetzliche Anforderungen, die bei einer Sanierung anspringen, im Altbestand nicht oder nur unter hohem Aufwand geleistet werden können. Dies gilt auch für die technische Gebäudeausstattung und die Erfüllung zeitgemäßer Ansprüche in Sachen Klima und Energie.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bemüht sich in seiner Beratungspraxis natürlich erhaltenswerte Bausubstanz handhabbar zu machen. Letztlich sind es aber die Eigentümer, die die Entscheidung über Abbruch oder Erhalt treffen.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Montag, 8. Februar 2021

Behutsame Lockerungen als Perspektive für alle!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Evelyne Menges, Manuel Pretzl und Professor Dr. med. Hans Theiss (CSU-Fraktion)

Radweg im neuen Kirschgelände entlang der Bahnlinie auf der westlichen Seite

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider und Dirk Höpner (Fraktion ÖDP/FW)

Sind Bedürftige bei der FFP2-Masken Verteilung Menschen „Zweiter-Klasse“?

Dringlichkeitsantrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



08.02.2021

Behutsame Lockerungen als Perspektive für alle!

Der Oberbürgermeister lotet gemeinsam mit der Regierung von Oberbayern aus, in welchen Lebensbereichen vorsichtige Lockerungen in München möglich sind, ohne aber die erreichten Erfolge zu gefährden.

Begründung

Die 7-Tage-Inzidenz in München liegt seit Donnerstag, den 04.02.2021 unter dem Schwellenwert von 50. Die deutlich sinkende Tendenz zeichnete sich bereits in den letzten Wochen ab. Alle Münchnerinnen und Münchner haben dabei geholfen und jede/r für sich hat Opfer gebracht. Das sollte belohnt werden, ohne aber diesen wichtigen Erfolg zu gefährden, zumal die Regierung Lockerungen bei Erreichen der 7-Tage-Inzidenz von 50 in Aussicht gestellt hat.

Mögliche Lockerungen können sein:

- Öffnung der Grundschulen zunächst mit Wechselunterricht und Öffnung der Kitas
- Aufhebung der Ausgangssperre
- Treffen mit 2 Personen eines anderen Haushalts, Kinder unter 14 zählen nicht mit

Manuel Pretzl (Initiative)
Fraktionsvorsitzender

Prof. Dr. med. Hans Theiss
Stadtrat

Dr. Evelyne Menges
Stadträtin



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 08.02.2021

Antrag:
Radweg im neuen Kirschgelände entlang der Bahnlinie auf der westlichen Seite

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, im Zuge der Neuplanung des Allacher Kirschgeländes einen durchgängigen Radweg zu berücksichtigen. Bei den Verkehrsflächen soll von der Allacher Straße bis zur Hintermeierstraße entlang der westlichen Seite der Bahnstrecke ein Radweg entstehen und damit den S-Bahnhof Allach mit dem S-Bahnhof Untermenzing verbinden und weiter in die Stadt führen.

Begründung:

Ein Nahmobilitätskonzept für den Stadtbezirk 23 fehlt völlig. Radwege sind kaum vorhanden, sind zu schmal (Franz-Nissl-Str.), werden gemeinsam mit Fußwegen in zu schmalen Ausmaß geführt (an der Würm, Behringstr.), oder sind zu kurz (zwischen Einkaufszentrum Evers und der Bahn). Der Modal Split Anteil für den Radverkehr ist jedoch im BA 23 überdurchschnittlich hoch: 19 % statt 18 % im Münchner Durchschnitt. Der Nutzungsdruck ist daher besonders hoch, neue Radwege dringend nötig.

Um den Bürger*innen in diesem Stadtviertel die Möglichkeit zu geben, sicher die Wege des täglichen Bedarfs mit dem Rad zurückzulegen, müssen Lücken im Radwegenetz geschlossen werden und neue Radwege entstehen. Aufgrund unzureichender Einkaufsmöglichkeiten weichen die Bewohner*innen von Unter- und Obermenzing (nördlich der Verdistraße) auf die Läden im Zentrum von Allach aus. Der oben angedachte Weg ist ein wichtiger Lückenschluss in Nord-Süd-Richtung. (siehe Radvorrangnetz) und ermöglicht, die vielbefahrene und zugeparkte Kirschstraße zu meiden.

Initiative:

Sonja Haider
Mobilitätspolitische Sprecherin
Stadträtin

Dirk Höpner
Planungspolitischer Sprecher
Stadtrat

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

DIE LINKE.

Die PARTEI

Stadtratsfraktion München

München, 08. Februar 2021

Dringlichkeitsantrag für den Sozialausschuss am 11. Februar 2021

Sind Bedürftige bei der FFP2 – Masken Verteilung Menschen „Zweiter-Klasse“?

Das Sozialreferat wird gebeten, dem Stadtrat im Sozialausschuss Antworten zu folgenden Fragen vorzulegen, die sich aufgrund der Presseberichterstattung „Behörde verteilt gefälschte Masken“ und persönlichen Berichten von Sozialhilfebeziehenden an unsere Fraktion ergeben¹:

- 1) Ist es richtig, dass in der Landeshauptstadt München FFP2-Masken ohne CE-Kennzeichnung verteilt worden sind?
- 2) Wurden für die Verteilung der FFP2-Masken Restbestände verwendet?
- 3) Wenn ja, wurden diese Restbestände von der Staatsregierung geliefert, oder waren es Restbestände der Landeshauptstadt München?
- 4) Gibt es eine Einschätzung, wie viele „gefälschte“ Masken verschickt wurden?
- 5) War die Staatsregierung oder die Landeshauptstadt München für die Prüfung der Zertifizierung der FFP2-Masken verantwortlich?
- 6) Ist die Staatsregierung oder die Landeshauptstadt München für die Verwaltung des Pandemie-Zentrallagers und damit für die Prüfung der Lagerbestände verantwortlich?
- 7) Kann die Landeshauptstadt München zivilrechtliche oder strafrechtliche Schritte gegen die Hersteller oder die Händler einleiten?
- 8) Wie garantiert das Sozialreferat nun, dass die Sozialleistungsbeziehenden und München-Pass-Inhaber*innen zertifizierte Masken bekommen?

¹ Süddeutsche Zeitung vom 04. Februar 2021 “Behörde verteilte gefälschte Masken”

Sollte die Staatsregierung hier die Verantwortung tragen, möge der Stadtrat folgendes beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert deutliche Kritik - auch im Namen des Stadtrates der Landeshauptstadt München - an der Ausgabe von gefälschten Masken, der Staatsregierung mitzuteilen. Der Stadtrat fordert von der Staatsregierung, kurzfristig Gutscheine zu drucken und an den betroffenen Personenkreis zu versenden, damit Sozialleistungsbeziehende in ihren Apotheken korrekte FFP2-Masken zeitnah abholen können.

Dem Stadtrat wird auf der Vollversammlung am 03. März 2021 die Antwort der Staatsregierung vorgelegt.

Begründung

Die Mitarbeiter*innen des Sozialreferats haben mit der kurzfristigen Verteilung von FFP2-Masken wirklich großartiges geleistet. Umso ärgerlicher ist es, dass lt. Medien- und persönlichen Berichten gefälschte Masken im Umlauf sind. Es stellt sich die Frage, ob die Staatsregierung gerade bedürftige Menschen verschaukeln will oder ob die Verantwortung hier bei der Kommune liegt; oder ob die Staatsregierung diese Verantwortung auf die Kommune abschieben will. Der Vorgang ist insgesamt mehr als skandalös. Der Vertrieb von sogenannten FFP2-Masken ohne CE-Siegel ist seit Oktober letzten Jahres unzulässig. Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin rät von der Nutzung ab: „Verwenden Sie keine Masken mit fehlerhafter Kennzeichnung“².

Die dringliche Behandlung ist erforderlich, um so schnell wie möglich Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit und dem Stadtrat herzustellen.

Initiative:

Stadtrat Stefan Jagel

Stadtrat Thomas Lechner

Gezeichnet:

Stadträtin Marie Burneleit

Stadträtin Brigitte Wolf

² Hinweise zum Erkennen konformer Atemschutzmasken. 2. Auflage. Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 2021

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Montag, 8. Februar 2021

**Im Pandemie-Jahr bleiben Geburten in München und
in der München Klinik auf hohem Niveau der Vorjahre**

Pressemitteilung München Klinik gGmbH

Presseinformation

Im Pandemie-Jahr bleiben Geburten in München und in der München Klinik auf hohem Niveau der Vorjahre

- In München wurden im Jahr 2020 insgesamt 23.198 Kinder geboren, davon 6.204 Kinder in der München Klinik. Die Geburtenzahlen sowohl in der Stadt als auch in den drei Frauenkliniken der München Klinik bleiben seit Jahren auf einem konstant hohen Niveau.
- Die hohen Geburtenzahlen verdeutlichen die wichtige Rolle der städtischen Geburtskliniken für München und das Umland sowie die Doppelrolle der München Klinik, die in der Pandemie parallel über 2.000 Covid-Patienten versorgt hat. Ein umfassendes und standortübergreifendes Sicherheitskonzept ermöglicht seit Beginn der Pandemie eine uneingeschränkte Geburtshilfe bei der die wichtige Einheit der Familie bei der Geburt sowie am Wochenbett im Zentrum steht und durchgehend die Anwesenheit des Partners oder der Partnerin ermöglicht werden konnte.
- 27 SARS-CoV-2-positive Frauen haben unter höchsten Infektionsschutzmaßnahmen im letzten Jahr ein Kind in der München Klinik zur Welt gebracht. Die Frauenkliniken der München Klinik beteiligen sich an einer Studie der Deutschen Gesellschaft für Perinatale Medizin (DGPM) zu den Auswirkungen von Covid-19 auf die Gesundheit der Mutter und des Neugeborenen.

München, 5. Februar 2021. Im Jahr 2020 kamen 6.204 Babys (2019: 6.139 Babys) in einer der drei städtischen Frauenkliniken der München Klinik zur Welt. In Harlaching waren es 2.337 (2019: 2.388) Babys, in Schwabing 2.534 (2019: 2.501) und in Neuperlach 1.333 (2019: 1.250) Neugeborene. Damit bleibt die Zahl der Neugeborenen in der München Klinik seit Jahren konstant, der gleiche Trend ist auch in den gesamthaften Geburtenzahlen für München (*siehe Tabelle unten*) zu beobachten. Auch die Zahl der Mehrlingsgeburten bewegt sich im Jahr 2020 auf dem hohen Niveau der Vorjahre – mit vier Drillings-Geburten liegt die München Klinik erneut bereits für sich genommen über der städtischen Gesamtstatistik, denn statistisch gesehen kommen in München jedes Jahr dreimal Drillinge auf die Welt. Eines der Drillings-Trios kam in Schwabing, die weiteren drei Drillinge in Harlaching zur Welt. Harlaching wurde jüngst mit der Rezertifizierung nach PeriZert die bestmögliche Versorgung von Früh- und Risikogeborenen für weitere drei Jahre erneut bescheinigt. Auch in der Pandemie stand die geburtshilfliche Versorgung von Frühgeborenen jederzeit vollumfänglich zur Verfügung. 74 Frühgeborene mit einem Geburtsgewicht von unter 1.500 Gramm wurden unter Leitung von Chefarzt Prof. Marcus Krüger im Jahr 2020 in den beiden Kliniken für Neonatologie (Frühgeborenenmedizin) in Harlaching und Schwabing versorgt.

	Neugeborene in München ¹	Neugeborene Münchner ²	Geburten in der MüK ³	Babys in der MüK	Drillinge in der MüK	Zwillinge in der MüK
2017	23.377	17.629	6.072	6.194	4	114
2018	23.512	17.587	6.097	6.214	1	115
2019	23.463	17.509	6.013	6.139	5	116
2020	23.198	17.593	6.089	6.204	4	107

Geschäftsführung

Pressesprecher
Raphael Diecke

Stellv. Pressesprecherin
Maike Zander

Stellv. Pressesprecherin
Ann Sophie Schlosser

München Klinik
Fritz-Erler-Straße 30
81737 München

T 089 452279-492
F 089 452279-749

presse@muenchen-klinik.de

muenchen-klinik.de

1 Die Zahl der Neugeborenen in München basiert auf den Angaben des Geburtenbüros des **Standesamt München**. Zur Zahl zählen alle Kinder mit eingetragenem Geburtsort München, die demzufolge in einer Münchner Klinik oder Geburtseinrichtung zur Welt kamen. Nachbeurkundungen und Auslandsgeburten wurden abgezogen.

2 Die Zahl der neugeborenen Münchnerinnen und Münchner erhebt das **Statistische Amt München**. Zur Zahl zählen auch die Kinder, die in München ihren Hauptwohnsitz haben, aber in einer Klinik außerhalb Münchens geboren wurden. Hingegen gehören Kinder, die nicht in München wohnen, aber in einer Münchner Klinik auf die Welt kamen, nicht dazu. Die Zahl der im Einzugsgebiet München geborenen Kinder weicht daher ab.

3 Bei den Geburtenzahlen ist die Zahl der Geburten von der Zahl der geborenen Babys zu unterscheiden. Die Differenz ergibt sich aus den Mehrlingsgeburten. Bei Drillings wird beispielsweise mit einer Geburt, aber mit drei Babys gerechnet.

München Klinik erfüllt wichtige Rolle in der Daseinsvorsorge parallel zur Covid-Versorgung

Im deutschlandweiten Vergleich bewegt sich die Geburtenzahl der München Klinik mit insgesamt 6.089 Geburten (2019: 6.013) im ähnlich hohen Bereich wie die der Charité (2020: 5299 Geburten, Quelle: Milupa Liste*). Zusammen mit der Charité belegt die München Klinik damit die ersten beiden Plätze der meisten Geburten in Deutschland. Das zeigt die wichtige Rolle der drei städtischen Frauenkliniken für München und das Münchner Umland in der Daseinsvorsorge sowie die Doppelrolle, die die München Klinik in der Pandemie einnimmt. Denn parallel hat die München Klinik über 2.000 Covid-19-Patienten und über 5.000 Covid-19-Verdachtsfälle versorgt. „Als größter Daseinsvorsorger der Stadt decken wir die Behandlung von schweren Notfällen ebenso ab wie die Versorgung komplexer Mehrlingsgeburten. Die erneut hohen Geburtenzahlen zeigen das große Vertrauen der Münchnerinnen und Münchner und veranschaulichen gleichzeitig die Doppelbelastung, der unsere Mitarbeitenden seit einem Jahr ausgesetzt sind. Denn all diese elementaren Versorgungsbereiche sind ebenso wie die Covid-Versorgung höchst personalintensiv und stehen auch in der Pandemie nicht still. Im Gegenteil zeigt uns die Pandemie wie ein Brennglas, dass sich das Gesundheitssystem dringend besser auf die tatsächlichen gesellschaftlichen Bedürfnisse und die so wichtige Versorgung unserer Kinder und älteren Menschen ausrichten muss. Der große Verantwortungsbereich von Maximalversorgern unterscheidet sich in der Finanzierung nicht von hochspezialisierten Fachkliniken mit einer sehr ausgewählten Patientenlientel. Hier muss sich dringend etwas ändern, die Daseinsvorsorge muss besser vergütet werden. Sonst vergrößert sich das Ungleichgewicht im Gesundheitssystem durch die Pandemie nur weiter und Patientenströme könnten sich nachhaltig verändern. Dann stehen wir nach der Pandemie schlechter da als vorher, obwohl genau jetzt der Zeitpunkt ist, etwas zu ändern“, so Dr. Axel Fischer, Vorsitzender der Geschäftsführung der München Klinik.

Sicherheitskonzept ermöglicht eine uneingeschränkte und qualitätsgesicherte Geburtshilfe

Ein umfangreiches Sicherheitskonzept, das frühzeitig und standortübergreifend für alle drei Geburtskliniken der München Klinik konzipiert wurde, ermöglicht eine uneingeschränkte und qualitätsgesicherte Geburtshilfe auch in der Pandemie. Die hohe Qualität der Geburtshilfe zeigt sich u.a. in der niedrigen Kaiserschnitttrate von insgesamt deutlich weniger als 30 Prozent, die auf dem Niveau der Vorjahre in der München Klinik und gleichzeitig weit unter dem bundesweiten Durchschnitt der Perinatalzentren liegt. Dadurch konnte die München Klinik auch in der Pandemie vielen werdenden Müttern ermöglichen, ihr Kind auf natürlichem Wege zur Welt zu bringen.

„Einheit der Familie“ als zentrale Säule des Sicherheitskonzepts

Zum Hygienekonzept gehört die strikte Trennung der Behandlungspfade in Covid und Non-Covid, um die Ansteckungsgefahr für SARS-CoV-2-negative Schwangere zu minimieren und umgekehrt werdenden Müttern, die infiziert oder bereits an Covid-19 erkrankt sind, eine sichere Geburt unter höchsten Schutzmaßnahmen für das Personal zu ermöglichen. Insgesamt 27 SARS-CoV-2-positive Frauen haben unter höchsten Infektionsschutzmaßnahmen und teils unter invasiver Beatmung im letzten Jahr ein Kind in der München Klinik zur Welt gebracht. Auch getrennte Dienst-Teams sowie die strikte Testung aller Schwangeren und deren Partner oder Partnerin mittels PCR-Test und Antigen-Schnelltest sind elementarer Teil des Sicherheitskonzepts. Wichtiges Ziel dieser Maßnahmen war, neben der uneingeschränkten Verfügbarkeit der Geburtshilfe für alle Schwangeren, die Anwesenheit des Partners oder der Partnerin bei der Geburt sowie im Wochenbett durchgehend zu ermöglichen. „Eine gute Geburtshilfe orientiert sich immer an den Bedürfnissen der gesamten Familie – das betrifft die Schwangere und das Neugeborene genauso wie den Partner oder die Partnerin. Unser Sicherheitskonzept ist deshalb darauf ausgerichtet, eine vollumfänglich auf die Familie ausgerichtete Geburtshilfe auch unter Pandemiebedingungen sicher anbieten zu können und wir sind stolz darauf, dass uns das durchgehend gelungen ist und weiter gelingt. Familien konnten bei uns die Geburt und das Wochenbett unter höchsten Infektionsschutzmaßnahmen immer gemeinsam als Einheit erleben. Wir haben maximal mögliche Sicherheit und diese wichtigen Bedürfnisse in Einklang gebracht. Denn gerade die Begleitung der Partner bei der Geburt ist ein so wichtiger Aspekt für dieses besondere Lebensereignis. Gleichzeitig haben wir durchgehend hochkomplexe Schwangerschaften in gewohnter Qualität betreut und auch den Schwächsten in

die Welt geholfen“, so die beiden Chefarzte der Frauenkliniken Prof. Christoph Scholz (Chefarzt Harlaching und Neuperlach) und Dr. Olaf Neumann (Chefarzt Schwabing).

München Klinik beteiligt sich an Studie zu SARS-CoV-2 und Schwangerschaft

Im Rahmen von wissenschaftlichen Beiträgen beteiligt sich die München Klinik seit Beginn der Pandemie am internationalen Wissensaustausch und forscht in klinischen Studien gemeinsam mit anderen Zentren u.a. an möglichen Gegenmitteln zur Behandlung von Covid-19. Die drei Frauenkliniken der München Klinik beteiligen sich geschlossen an der CRONOS Register-Studie der Deutschen Gesellschaft für Perinatale Medizin (DGPM) zu den Auswirkungen von Covid-19 auf die Gesundheit der Mutter und des Neugeborenen. Das Ziel der Studie ist, eine Grundlage zur Behandlung und Beratung betroffener Patientinnen durch in Deutschland gewonnene Daten zu schaffen sowie Risikofaktoren für schwere Verläufe oder eine Infektion des Neugeborenen zu identifizieren. Mehr Informationen unter: <https://www.dgpm-online.org/gesellschaft/covid-19/>.

Bildmaterial (Download unter: <https://www.muenchen-klinik.de/unternehmen/presse/>)



Von links nach rechts: Dr. Axel Fischer, Vorsitzender der Geschäftsführung der München Klinik, Prof. Dr. Christoph Scholz, Chefarzt der Frauenkliniken Harlaching und Neuperlach, Dr. Olaf Neumann, Chefarzt der Frauenklinik Schwabing, Prof. Dr. Marcus Krüger, Chefarzt der Neonatologie (Frühgeborenenmedizin) in der München Klinik Schwabing und Harlaching.



Viermal sind im Jahr 2020 Drillinge in der München Klinik auf die Welt gekommen. Statistisch gesehen kommen in München jedes Jahr insgesamt dreimal Drillinge auf die Welt. Auch 107 Zwillingspärchen erblickten 2020 in der München Klinik das Licht der Welt. Bildnachweis: München Klinik.

*„Milupa-Liste“: Milupa Nutricia veröffentlicht seit 1999 einmal jährlich die Milupa Geburtenliste – eine Übersicht über die Geburtenanzahl aller Geburtskliniken in Deutschland. Bezüglich der absoluten Zahlen weicht die Milupa Geburtenliste prinzipiell nur marginal von der Geburtenstatistik des Statistischen Bundesamts ab. Milupa Nutricia erfasst die einzelnen Geburten in Kliniken, das Statistische Bundesamt hingegen erfasst die Anzahl aller Neugeborenen. Dies schließt zum Beispiel Geburten in Geburtshäusern und Hausgeburten mit ein. In Bezug auf den jährlichen, prozentuellen Anstieg der Geburten liegen die Ergebnisse von Milupa Nutricia allerdings sehr nah an denen des Statistischen Bundesamts. Zur Erhebung der Geburtenzahlen führt der wissenschaftliche Außendienst von Milupa Nutricia eine Abfrage bei den einzelnen Kliniken durch.

Die [München Klinik](#) ist mit Kliniken in Bogenhausen, Harlaching, Neuperlach, Schwabing und Europas größter Hautklinik in der Thalkirchner Straße Deutschlands zweitgrößte kommunale Klinik und der größte und wichtigste Gesundheitsversorger der Landeshauptstadt München. Die München Klinik bietet als starker Klinikverbund Diagnostik und Therapie für alle Erkrankungen in München und im Umland und genießt deutschlandweit einen ausgezeichneten Ruf – mit innovativer und hoch spezialisierter Medizin und Pflege und gleichzeitig als erster Ansprechpartner für die medizinische Grundversorgung. Rund 135 000 Menschen lassen sich hier jährlich stationär und teilstationär behandeln. Mit jährlich über 6000 Geburten kommen hier deutschlandweit die meisten Babys zur Welt. Auch in der Notfallmedizin ist die München Klinik die Nummer 1 der Stadt: Rund 160 000 Menschen werden jedes Jahr in den vier Notfallzentren aufgenommen – das entspricht rund einem Drittel aller Notfälle der Landeshauptstadt. Die Kliniken sind entweder Lehrkrankenhaus der Ludwig-Maximilians-Universität oder der Technischen Universität München. Die hauseigene Pflege-Akademie ist mit rund 500 Ausbildungsplätzen die größte Bildungseinrichtung im Pflegebereich in Bayern. Als gemeinnütziger Verbund finden in der München Klinik Daseinsvorsorge und herausragende Medizin zusammen und stellen das Gemeinwohl in den Vordergrund: Über die medizinisch-pflegerische Versorgung hinaus gibt es großen Bedarf, der vom Gesundheitssystem nicht refinanziert wird – wie etwa das Spielzimmer für Geschwisterkinder. Und auch die Mitarbeitenden aus Medizin und Pflege, die sich mit ihrer täglichen Arbeit für die Gesundheitsversorgung Münchens einsetzen, können von Zuwendungen in Form von [Spenden](#) profitieren – beispielsweise durch die Finanzierung von zusätzlichem Wohnraum. Dafür zählt jeder Euro.